

**Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Stand: 07. November 2018 – Zahl der Aktualisierungen: 1

1.	<p><b>Art, genaue Bezeichnung und internationale Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN) des Wertpapiers</b>                  Genussschein mit qualifiziertem Rangrücktritt („GS_SONO_MOTORS_3,5%_2018_2021“, „Genussschein“).                  Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A2N7KS3</p>
2.	<p><b>Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte</b>                  Durch die Zeichnung des Genussscheins erhält der Anleger gegenüber dem Emittenten einen qualifiziert nachrangigen vertraglichen Anspruch auf Auszahlung einer Festzinskomponente in Höhe von 3,5 % jährlich sowie einer erfolgsabhängigen Zinskomponente.</p> <p>Anleger erhalten keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung, sondern haben die Chance, über die Laufzeit des Genussscheins eine Verzinsung zu erzielen. Ab dem 18.10.2018 bis zum 17.10.2021 (Rückzahlungstag) bzw. bis zum Tag der Wirksamkeit einer Kündigung (zur Möglichkeit einer ordentlichen Kündigung durch den Emittenten s. sogleich) verzinst sich der jeweils ausstehende Genussscheinbetrag vertragsgemäß mit dem Festzinsatz. Die Festzinskomponente ist jährlich nachschüssig am 31.12. eines Jahres fällig, erstmals am 31.12.2019. Daneben erhält der Anleger einmalig einen variablen, endfälligen Bonuszins in Höhe von 0,52 % des Zeichnungsbetrages je vollen 1.000 Produktreservierungen für das vom Emittenten vertriebene Elektrofahrzeug „Sion“, die im Zeitraum zwischen dem 18.10.2018 und dem 31.12.2019 getätigt werden. Die Tilgung erfolgt endfällig zum Rückzahlungstag.</p> <p>Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und auf Rückzahlung der Genussscheinbeträge sollen aus Mitteln bedient werden, die der Emittent als Einnahmen aus dem Vertrieb des hergestellten Elektrofahrzeugs erwirtschaftet. Andere Leistungspflichten als die Zahlung des Genussscheinbetrags übernehmen die Anleger nicht. Eine persönliche Haftung der Anleger ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger besteht nicht.</p> <p>Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für den Anleger ausgeschlossen. Der Emittent hat das Recht, den Genussschein zum Ende eines jeden Kalenderquartals gegen Leistung einer Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 0,50 % des Genussscheinbetrages ordentlich zu kündigen. In diesem Falle ist er zusätzlich zur Zahlung eines Bonuszinses in Höhe von 0,52 % des Zeichnungsbetrages je vollen 1.000 Produktreservierungen für das vom Emittenten vertriebene Elektrofahrzeug „Sion“ verpflichtet, die im Zeitraum zwischen dem 18.10.2018 und dem Wirksamwerden der Kündigung getätigt werden. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.</p>
3.	<p><b>Angaben zur Identität von Anbieter und Emittent des Wertpapiers, seiner Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers</b>                  Sono Motors GmbH („Anbieter“ und „Emittent“ des Wertpapiers), Waldmeisterstraße 76 in 80935 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 224131, vertreten durch die Geschäftsführer Laurin Hahn und Jona Christians. Geschäftstätigkeit ist die Entwicklung und der Verkauf von elektrischen Fahrzeugen. Die Ansprüche aus dem Wertpapier werden nicht durch eine Garantie besichert.</p>
4.	<p><b>Risiken</b>  <b>Der Anleger geht mit dieser unternehmerisch geprägten Investition eine langfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können <u>nicht sämtliche, sondern nur die wesentlichen</u> mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.</b></p>
	<p><b>Maximalrisiko</b>  <b>Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Genussscheinbetrages und der Zinsansprüche.</b> Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb des Wertpapiers durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Wertpapier fest zur Deckung anderer Verpflichtungen eingeplant hat oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Das Wertpapier ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.</p>
	<p><b>Geschäftsrisiko des Emittenten</b>                  Es handelt sich um eine unternehmerisch geprägte Investition. Es besteht das Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und den Genussscheinbetrag zurückzuzahlen.</p> <p>Weder der wirtschaftliche Erfolg der Geschäftstätigkeit des Emittenten noch der Erfolg des Vorhabens des Emittenten (s. unten Ziffer 9 „Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses“) können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der erfolgreichen Durchführung des Vorhabens im geplanten Kostenrahmen, der Entwicklung des Marktes, auf dem der Emittent tätig ist (der Automobilmarkt für elektronisch betriebene Kraftfahrzeuge), sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen seiner Tätigkeit. Verschiedene Faktoren, wie der frühzeitige Markteintritt von Konkurrenzunternehmen, die Einführung alternativer Mobilitäts-, Antriebs- und/oder Akkutechnologien, Auftreten unvorhergesehener Kosten durch Verwendung neuer, nicht vollständig erprobter Technologien, sowohl in der Entwicklung, als auch bei der Fertigung des Fahrzeugs, Verzögerungen bei der Entwicklung des Fahrzeuges oder beim Zulassungsprozess für Bauteile des Fahrzeuges oder des Fahrzeuges selbst, Veränderungen der rechtlichen, steuerlichen und/oder politischen Rahmenbedingungen, Zins- und Inflationsentwicklungen, die Abhängigkeit von Schlüsselpersonen und weitere Aspekte können ebenfalls nachteilige Auswirkungen auf das Vorhaben und den Emittenten haben. Vorrangiges Fremdkapital hat der Emittent unabhängig von seiner Einnahmesituation zu bedienen.</p>

	<p><b>Ausfallrisiko des Emittenten (Emittentenrisiko)</b> Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder wenn der Emittent eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Genussscheinbetrages des Anlegers und der Zinsen führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.</p>
	<p><b>Nachrangrisiko</b> Sämtliche Ansprüche des Anlegers aus dem Genussschein – insbesondere die Ansprüche auf Rückzahlung des Genussscheinbetrages und auf Zahlung der Zinsen – („Nachrangforderungen“) unterliegen einem qualifizierten Rangrücktritt. Sie können gegenüber dem Emittenten nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Emittenten einen Insolvenzgrund herbeiführen würde (Zahlungsvorbehalt). Die Nachrangforderungen des Anlegers treten außerdem im Falle eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten zurück. Der Anleger wird daher mit seinen Nachrangforderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger des Emittenten (mit Ausnahme anderer Rangrücktrittsgläubiger) berücksichtigt. Der Anleger trägt somit ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers.</p>
	<p><b>Fremdfinanzierung</b> Aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung des Zeichnungsbetrages des Genussscheins können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn der Anleger das Kapital, das er in das Vorhaben investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus dem Wertpapier der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen.</p>
	<p><b>Verfügbarkeit</b> Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die Genussscheine. Eine Veräußerung der Genussscheine durch den Anleger ist zwar grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.</p>
5.	<p><b>Verschuldungsgrad des Emittenten und eines etwaigen Garantiegebers</b> <b>Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses (2017) berechnete Verschuldungsgrad des Emittenten beträgt 217 %.</b> Der Verschuldungsgrad gibt das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und Eigenkapital des Emittenten an.</p>
6.	<p><b>Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen</b> Die Zeichnung des Genussscheins hat unternehmerisch geprägten und langfristigen Charakter. Die Höhe und Zeitpunkte der vereinbarten Festzins- und Tilgungszahlungen sind rechtlich gesehen unabhängig von wechselnden Marktbedingungen, solange nicht die Nachrangklausel eingreift. Es besteht aber das wirtschaftliche Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und den Genussscheinbetrag zurückzuzahlen. Ob Zins und Tilgung geleistet werden und ob die erfolgsabhängige Zinskomponente zur Auszahlung gelangt, hängt maßgeblich vom Erfolg des Emittenten und des beschriebenen Vorhabens ab. Die Durchführung des Vorhabens ist unter anderem mit den oben beschriebenen Risiken verbunden. Bei nachteiligen Marktbedingungen für den Emittenten kann es zu einem Total- oder Teilverlust des Genussscheinbetrages und der Zinsansprüche kommen. Der für den Emittenten relevante Markt ist der Elektroautomobilmarkt in Europa mit Fokus auf die deutschsprachige Region. Bei erfolgreichem, prognosegemäßem Verlauf des Vorhabens und hinreichend stabilem Marktumfeld (gleichbleibende oder steigende Nachfrage nach elektrischen Kraftfahrzeugen, stabiles Wettbewerbsumfeld, unveränderte steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen) erhält der Anleger vertragsgemäß die ihm zustehenden Zinsen sowie die Rückzahlung des Genussscheinbetrages. Außerdem sind für einen erfolgreichen Verlauf des Vorhabens maßgeblich: Die Entwicklung des Elektrofahrzeugs „Sion“ einschließlich Zulieferverträge und Fahrzeugkomponenten, ein erfolgreicher Zulassungsprozess mit Tests und Zertifizierungen, die erfolgreiche Abstimmung und Inbetriebnahme der Serienproduktion im Werk des Auftragsfertigers zu den erwarteten Konditionen und innerhalb der erwarteten Zeitschiene, steigende Reservierungszahlen und sinkende Stornierungszahlen sowie verbindliche Bestellungen des Elektrofahrzeugs „Sion“, Abschluss von Großaufträgen, die Einhaltung von Verkaufsversprechen und die Nutzung zusätzlicher Dienstleistungen der Sono Motors GmbH. Bei negativem Verlauf (sinkende Nachfrage nach elektrischen Kraftfahrzeugen, verstärktem Wettbewerb aus In- und Ausland, nachteilige veränderte steuerliche oder rechtliche Rahmenbedingungen) ist es denkbar, dass der Anleger einen Teil oder die gesamten ihm zustehenden Zinsen und den Genussscheinbetrag nicht erhält.</p>
7.	<p><b>Kosten und Provisionen</b> <b>Anleger:</b> Für den Anleger fallen neben den Erwerbskosten (Genussscheinbetrag) keine Kosten oder Provisionen an. Einzelfallbedingt können dem Anleger über den Zeichnungsbetrag hinaus Drittkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung des Wertpapiers entstehen, wie z.B. Depotgebühren und Verwaltungskosten bei Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft. <b>Emittent:</b> Die Effecta GmbH, Florstadt, erhält vom Emittenten eine Vermittlungsprovision in Höhe von 4 % des vermittelten Kapitals zuzüglich gegebenenfalls anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer. Den überwiegenden Teil der Vermittlungsprovision leitet die Effecta GmbH an ihren vertraglich gebundenen Vermittler wiwin GmbH &amp; Co. KG weiter. Die wiwin GmbH &amp; Co. KG erhält von Emittenten daneben 0,5 % des vermittelten Kapitals jährlich als Gegenleistung für Anlegerverwaltung und Verfahrensdienstleistungen. Darüber hinaus erhält die Zahlstelle eine Vergütung in Höhe von EUR 40.500,00. Die maximalen Emissionskosten, die bei Erreichen des maximalen Emissionsvolumens über die geplante Laufzeit des Genussscheins hinweg für den Emittenten anfallen würden, betragen damit EUR 480.472,50 zuzüglich gegebenenfalls anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer. Diese Vergütungen werden durch den Genussschein finanziert.</p>
8.	<p><b>Angebotskonditionen und Emissionsvolumen</b> Der Genussschein ist Teil einer Emission im Gesamtbetrag von insgesamt EUR 7.999.500,00 („maximales Emissionsvolumen“). Die Zeichnung der Genussscheine wird vom 26.10.2018 bis zum 17.10.2019 ausschließlich über wiwin als gebundenen Vermittler des Haftungsdachs angeboten. Die Mindestzeichnungssumme der Genussscheine beträgt EUR 1.000,00. Die Stückelung beträgt EUR 500,00.</p>
9.	<p><b>Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses</b> Der Emittent möchte den Emissionserlös dafür nutzen, eine unternehmerische Strategie umzusetzen („Vorhaben“), sowie die Transaktionskosten dieser Finanzierung (s. o. Ziffer 7 „Kosten und Provisionen“) zu decken. Der Emittent ist in der Automobilbranche tätig. Der Emittent ist Hersteller eines neu entwickelten Elektrofahrzeuges („Sion“), welches mit Solarzellen ausgestattet ist und sich durch diese selbst wieder auflädt. Das geplante Vorhaben besteht im Wesentlichen in der weiteren Entwicklung, der Produktion und dem Vertrieb des Elektrofahrzeuges Sion. Der Business-Plan sieht im Wesentlichen die folgenden Maßnahmen vor: Fertigstellung der Serienentwicklung des Sion, Fertigung von weiteren Prototypen für Überprüfungs- und Zulassungsverfahren, Industrialisierung und Überprüfung der Fahrzeugteile und des Fahrzeugs, Aufbau der Produktionswerkzeuge und -Anlagen, sowie Betrieb des Unternehmens. Die Umsetzung dieser Maßnahmen hat bereits begonnen.</p>
	<p><b>Sonstige Informationen</b> Der Anleger erhält das Wertpapier-Informationenblatt und etwaige Aktualisierungen hierzu kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkung auf der Homepage des gebundenen Vermittlers als Download unter <a href="http://www.wiwin.de/produkt/sono-motors-2018">www.wiwin.de/produkt/sono-motors-2018</a> sowie auf der Homepage des Emittenten als Download unter <a href="http://www.sonomotors.com/wib-wiwin">www.sonomotors.com/wib-wiwin</a> und kann diese kostenlos unter der jeweils oben (Ziffer 3) genannten Adresse anfordern.  Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationenblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.</p>

Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten des Wertpapiers.

Der letzte offengelegte Jahresabschluss des Emittenten zum 31.12.2016 ist unter dem folgenden Link erhältlich: [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de).

Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 3a Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

#### **Anlegergruppe, auf die das Wertpapier abzielt**

Das Wertpapier richtet sich an in Bezug auf Wertpapiere kenntnisreiche Privatkunden im Sinne des § 67 Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG), die sich insbesondere mit dem Emittenten und mit den Risiken der Anlage intensiv beschäftigt haben und die einen Verlust des investierten Genussscheinbetrags bis hin zum Totalverlust (100 % des investierten Betrags) hinnehmen könnten. Falls der Anleger den Erwerb des Wertpapiers fremdfinanziert, sollte er nicht auf Rückläufe aus dem Wertpapier angewiesen sein, um den Kapitaldienst für die Fremdfinanzierung leisten zu können (s. dazu Maximalrisiko unter Ziffer 4). Bei dem Wertpapier handelt es sich um ein Risikokapitalinvestment mit mittelfristigem Anlagehorizont (3 Jahre). Es ist nicht zur Altersvorsorge und nicht für Anleger geeignet, die kurzfristigen Liquiditätsbedarf haben.

#### **Finanzierung**

Der Emittent finanziert sich aus dem Eigenkapital seiner Gesellschafter, aus den von den Anlegern einzuwerbenden Genussscheinbeträgen, aus weiteren Emissionen von Finanzinstrumenten sowie aus den erwarteten Erträgen aus der Geschäftstätigkeit. Es ist möglich, dass der Emittent in Zukunft weiteres Eigen- oder Fremdkapital aufnimmt, wobei solches Fremdkapital gegenüber den Genussscheinen der Anleger vorrangig zu bedienen wäre.

#### **Besteuerung**

Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seinen Genussschein im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden mit 25,00 % Kapitalertragsteuer zzgl. 5,50 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in den Emittenten investieren, unterliegen die Gewinne aus den Finanzierungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.

#### **Identität des Vermittlers**

wiwin GmbH & Co. KG (im Folgenden auch „wiwin“, „gebundener Vermittler“), Schneebergerhof 14, 67813 Gerbach, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Kaiserslautern unter HRA 30639, handelnd als vertraglich gebundener Vermittler ausschließlich im Namen, für Rechnung und unter der Haftung der Effecta GmbH, Florstadt (im Folgenden auch „Haftungsdach“).